

ABSCHNITT 1 – Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

- 1.1 Produktbezeichnung** Code: 5900 - Uniwipe Ultragrime Wischtücher
- 1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts** Einwegwischtücher zur Reinigung von Händen und Oberflächen
- 1.3 Angaben zum Lieferanten** Uniwipe - Spectrum House, South View, Dales Ind. Estate Peterhead, AB42 3JF
+44 (0) 3332419220 sales@uniwipe.com www.uniwipe.com
- 1.4 Notrufleitung:** Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn +49 228 19240 (24h)

ABSCHNITT 2 – Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Nicht als gefährlich im Sinne der unten aufgeführten Verordnungen oder Richtlinien eingestuft. 1272/2008 - 1999/45/EC - 67/548/EEC
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft und daher nicht mit Warn- bzw. Risikohinweisetiketten versehen.
- 2.3 Sonstige Gefahren** Keine gemeldet oder bekannt

ABSCHNITT 3 – Zusammensetzung und Angaben zu Inhaltsstoffen

SUBSTANZ	EINECS	CAS-NR.	KLASSIFIZIERUNG	Spektrum
D-Glucopyranose	500-221-1	68515-73-1	Augenschäden 1; H318	0,18–0,23 %

Hinweis! – Während der obige Inhaltsstoff als gefährlich eingestuft wird, hat das in den Tüchern enthaltene Gemisch eine niedrige Konzentration, die für den Menschen völlig unbedenklich ist und für den regelmäßigen Gebrauch gefahrlos eingesetzt werden kann.

Eine vollständige Erläuterung der Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** – Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für die Haut eingestuft, sodass bei normaler Handhabung und Anwendung keine Nebenwirkungen zu erwarten sind. Sollte es dennoch zu einer Reaktion kommen, waschen Sie die betroffene Stelle mit sauberem Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.
- Augenkontakt** – Betroffene Augen bis zu 15 Minuten mit fließendem Wasser oder Augenspülung spülen.
- Einatmen** – Von einer Exposition durch Einatmen ist nicht auszugehen. Patient an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** – Bei Verschlucken als nicht schädlich eingestuft. Mund mit klarem Wasser leicht abwischen oder ausspülen, ggf. ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- 4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert** Nicht relevant, da ungefährliches Gemisch
- 4.3 Hinweise auf die Erforderlichkeit jedweder ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Nicht relevant, da ungefährliches Gemisch

ABSCHNITT 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine besonderen Anforderungen. Für das umgebende Feuer geeigneten Feuerlöscher verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Es kann davon ausgegangen werden, dass keine giftigen Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, jedoch sollte als Vorsichtsmaßnahme verhindert werden, dass Löschwasser in den Abfluss gelangt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei umgebendem Feuer geeigneten Atemschutz verwenden und bei Bedarf ein geschlossenes Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Anforderungen

6.2 Umweltvorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Materialien zur Aufbewahrung und Reinigung

Nicht erforderlich, da die Flüssigkeit im Vliesstoff enthalten und die Freisetzung extrem begrenzt ist.

ABSCHNITT 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Verschlucken vermeiden

7.2 Bestimmungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalgebinde bei Temperaturen zwischen 5 und 35° C an einem gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung

Beschrieben unter 1.2

ABSCHNITT 8 – Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

Keine Expositionsgrenzwerte in der EU oder im Vereinigten Königreich festgelegt

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Bei normaler Handhabung und Verwendung nicht erforderlich

8.2 Expositionskontrolle

Augenschutz: Bei normaler Handhabung und Anwendung nicht erforderlich, jedoch Augenkontakt vermeiden

Haut- und Körperschutz: Bei normaler Handhabung und Anwendung nicht erforderlich

ABSCHNITT 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

	Aggregatzustand und Aussehen: Imprägnierter Polyviskose-Vliesstoff
	Geruch: Charakteristisch
9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften und Aggregatzustand	PH: 5.0–6.0 (bei 20° C mit pH-Indikatorstreifen)
	Flammpunkt: Nicht anwendbar (wasserbasiert)
	Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich
	Brennbarkeit: Nicht brennbar
	Oxidieren: Nein
9.2 Sonstige Angaben	Keine verfügbar

ABSCHNITT 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine Reaktionen bekannt
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter empfohlenen Lagerungsbedingungen
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Nicht bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen über 200° C/392° F und direktes Sonnenlicht
10.5 Unverträgliche Stoffe	Nicht bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11 – Angaben zur Toxikologie

	Akute Toxizität – Nicht als schädlich durch Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen eingestuft
	Karzinogenität – Keine Informationen verfügbar
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Kontakt mit den Augen – Nicht als reizend für die Augen eingestuft
	Sensibilisierung – Enthält keinen Sensibilisator
	Mutagenität – Komponenten weisen keine mutagenen Eigenschaften auf.
	Reproduktive Toxizität – Komponenten zeigen keine Reproduktionstoxizität.

ABSCHNITT 12 – Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPBT gelten.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

ABSCHNITT 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Obwohl diese Produktformulierung nicht als gefährlicher Abfall eingestuft ist, ist die Einhaltung von Bundes-, Landes- und örtlichen Umweltvorschriften sowie von Sorgfaltspflichten bei der Entsorgung erforderlich. DIE TÜCHER DÜRFEN NICHT ÜBER DIE TOILETTE ENTSORGT WERDEN.
13.1.1 Entsorgung der Verpackung	Prüfen Sie, ob diese Art von Kunststoff für das Recycling geeignet ist. Es sind die nationalen und regionalen Vorschriften zur Entsorgung zu beachten.

ABSCHNITT 14 – Angaben zum Transport

Dieses Material ist nicht als Gefahrgut im Sinne der folgenden Vorschriften definiert:

ADR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15 – Regulatorische Angaben

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde anhand der Angaben der Wirkstofflieferanten unter <i>EU944/2013, geänderte Fassung von 1272/2008/EG</i> klassifiziert.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Uniwipe.

ABSCHNITT 16 – Sonstige Angaben

Volltext der H-Anweisung H318: Verursacht schwere Augenschäden

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EG) Nr. 453/2010. Kennzeichnungselement gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die Aussagen basieren auf dem aktuellen Informationsstand. Sie sollen die Produkte hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen beschreiben und haben daher nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

ENDE DES DOKUMENTS